

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXV.GP
Stand 30.06.2016

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Mag. Andrea Kuntzl

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2013: -

2014: -

2015: -

2016: Meldefrist endet am 30.06.2017

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

Margaretha-Lupac-Stiftung

Kuratorium *

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.

Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen

Tätigkeit

keine

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

SPÖ Wien

Mitglied des Landesparteiorgans

SPÖ Frauen

Mitglied des Bundesfrauenorgans

SPÖ

Mitglied Bundesparteiorgan

SPÖ Wien Neubau

Bezirksparteivorsitzende

SPÖ Bildung

Bildungsvorsitzende Stellvertreterin

SPÖ Frauen Wien Neubau

Bezirksfrauen Vorsitzende

SPÖ Frauen Wien

Vorsitzende Stellvertreterin

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)